Dies gilt auch für das Arbeitsverhältnis von Ihnen mit Infineon. Aus diesem Grund sind Sie zur Wahrung und Einhaltung der Vertraulichkeit zu den bei der Erfüllung der Tätigkeit für Infineon bekanntgewordenen personenbezogenen Daten verpflichtet. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter. Eine gesonderte Verpflichtungserklärung auf die Vertraulichkeit ist als beigefügte Anlage (Anlage 1) Gegenstand dieses Vertrags, deren Kenntnisnahme Sie durch Ihre Unterschrift auf dieser Erklärung bestätigen.

Während und nach einer eventuellen Beendigung Ihres Dienstverhältnisses verpflichten Sie sich gegenüber Dritten, die Verschwiegenheitspflicht zu wahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich sowohl auf das technische Know-how als auch auf die Art der Produktion, die Kapazität und die geplante Entwicklung unserer Firma und der Infineon Technologies AG.

Der erste Monat wird einvernehmlich als Probemonat vereinbart. Während des Probemonats kann das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gelöst werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann das Dienstverhältnis von jedem Vertragspartner unter Einhaltung der für den Dienstgeber maßgeblichen gesetzlichen Kündigungsfrist zum Letzten jeden Monats gelöst werden. Die Kündigung hat für beide Teile schriftlich zu erfolgen.

Erfindungen die von Ihnen im Rahmen Ihres Dienstverhältnisses gemacht werden, sind Diensterfindungen im Sinne des Patentgesetzes. Sie verpflichten sich, die zuständigen Stellen in unserem Unternehmen spätestens zum Zeitpunkt der Erfindung über diese zu informieren und zur alleinigen Nutzung anzubieten. Die Infineon Technologies Austria AG behält sich die ausschließliche Nutzung der Erfindung vor. Bis zum Zeitpunkt einer eventuellen Patentanmeldung sind Sie zur absoluten Geheimhaltung der Diensterfindung verpflichtet, außer die zuständige Stelle im Unternehmen stimmt der Mitteilung an Dritte ausdrücklich zu. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Patentgesetzes.

Obwohl Sie nicht in den Betrieb eingegliedert sind, verpflichten Sie sich, den aus Gründen der Betriebssicherheit gegebenen Weisungen nachzukommen. Speziell weisen wir darauf hin, dass Sie weder private Datenträger ins Werksgelände mitbringen, noch firmeneigene Datenträger aus dem Werk mitnehmen dürfen.

Bei der Benutzung von Datensichtgeräten, PC's oder Workstations darf ausschließlich auf den Ihnen zugewiesenen Geräten mittels persönlicher Kennung gearbeitet werden. Verstöße gegen diese Anordnung führen zur sofortigen Lösung des Industriepraktikumsvertrages.

Sie werden die im Rahmen Ihres Praxiseinsatzes bei der Infineon Technologies Austria AG bekannt werdenden Kenntnisse, Unterlagen, Aufgabenstellungen, Geschäftsvorgänge, Betriebseinrichtungen oder sonstige Tatsachen sowie die von Ihnen erarbeiteten Ergebnisse gegenüber Dritten - auch über die Dauer Ihres Praxiseinsatzes hinaus – vertraulich behandeln, solange und soweit diese nicht auf andere Weise bereits allgemein bekannt geworden sind, oder die Infineon Technologies Austria AG im Einzelfall einer Weitergabe schriftlich zugestimmt hat.

Vorstehende Regelung bezieht sich auch auf Veröffentlichungen wie z. B. Aufsätze und Vorträge, die allein oder im Wesentlichen Kenntnisse enthalten, die Sie bei Ihrer Tätigkeit in der Infineon Technologies Austria AG erworben haben. Die Infineon Technologies Austria AG wird jedoch ihre Zustimmung zu solchen Veröffentlichungen geben, sofern hierdurch Interessen der Infineon Technologies Austria AG nicht berührt werden.